

Wien, Freitag, den 24. Juni 1927.

Absperrung der Grinzinger Allee. Wegen Strassenbauarbeiten wird die Grinzinger Allee von der Billrothstrasse bis zur Daringergasse für den Durchzugsverkehr auf ungefähr vier Wochen abgesperrt. Für die Fahrt auf dem Kobenzl ist die Sieveringerstrasse und die Daringergasse, für die Rückfahrt die Sandgasse und Grinzingerstrasse zu benützen.

Heute grosses Strandfest im Gänsehäufel. Im städtischen Strandbad Gänsehäufel wird heute Samstag das grosse Strandfest mit Musikvorführungen, Tanz im Freien, Ballett, Feuerwerk und verschiedenen Volksbelustigungen abgehalten. Beginn 9 Uhr vormittags. Als Eintrittspreis wird zu der Badekarte ein Zuschlag von einem Schilling eingehoben.

Kartenverkauf für die Bundesbahnen an den Stadtbahnkassen. Bei den Kassen der Wiener elektrischen Stadtbahn sind auch direkte Fahrkarten für den Nahverkehr nach allen Stationen der Bundesbahnen bis Neulengbach und Tulln erhältlich. Auch werden ermässigte Bloks zu je zehn Stück für Fahrten nach den an der Franz Josefsbahn gelegenen Badeorten ausgegeben. Zur Vermeidung unnötiger Aufenthalte in den Uebergangsstationen Hütteldorf und Heiligenstadt empfiehlt es sich, von dieser Einrichtung weitgehendst Gebrauch zu machen.

Ermässigung der Wiener Kraftwagenabgabe. Der Bürgermeister hat in seiner Antrittsrede angekündigt, dass zur Förderung der in einer unbefriedigenden Lage sich befindenden österreichischen Automobilindustrie noch vor den Sommerferien dem Wiener Landtag eine Vorlage über die Ermässigung der Kraftwagenabgabe zugehen wird. Diese Vorlage ist nun ausgearbeitet und gelangt in den nächsten Tagen an die Mitglieder des Wiener Landtages. Es ist eine ganz kurze Abänderung des Gesetzes, in der festgelegt wird, dass die ersten sechs Steuerpferdestärken durchgehends um ein volles Drittel ermässigt werden. Es werden also beispielsweise für einen Wagen von vier Steuerpferdestärken statt sechshundert nur vierhundert Schilling, für einen Wagen von sechs Steuerpferdestärken statt neunhundert nur sechshundert Schilling und für einen Wagen von zwölf Steuerpferdestärken statt achteinhundert nur fünfzehnhundert Schilling jährlich Kraftwagenabgabe zu bezahlen sein. Die Ermässigung wird im Gesetz bis 31. Dezember 1928 festgelegt. Der Stadtsenat als Landesregierung wird ermächtigt, durch Verordnung diese Begünstigungen auch über diesen Termin hinaus auszudehnen. Die Gesetzesänderung wird schon in der nächsten Landtagssitzung beraten werden und noch im Laufe des Sommers in Kraft treten.

Sobald diese Vorlage in Wirksamkeit getreten ist, hat Wien eine Automobilsteuer, die viel niedriger ist, als in den meisten Bundesländern. In Niederösterreich beträgt die Automobilabgabe für einen Wagen von vier Steuerpferdestärken 450 Schilling, in Oberösterreich 460 Schilling, in Steiermark 480 Schilling, in Wien nur 400 Schilling jährlich. Für einen Wagen von sechs Steuerpferdekräften beträgt die Jahresabgabe in Wien 600 Schilling, in Niederösterreich 675 Schilling, in Oberösterreich 690 Schilling und in Steiermark 720 Schilling. Für acht Steuerpferdestärken sind in Wien 900 Schilling jährlich zu bezahlen, ebenso in Niederösterreich; in Steiermark beträgt die Abgabe 960 Schilling. Im Gegensatz zu den übrigen Bundesländern hat Wien bereits am 1. Jänner 1926 die Lastkraftwagen von jeder Steuer befreit. Für Motorräder wird in Wien ebenfalls keine Abgabe eingehoben.